



Produkt- und Preisblatt

## Grundversorgungstarif für Haushalte und Kleinunternehmen

### Voraussetzungen

- + es gelten die Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB)
- + die Belieferung erfolgt ausschließlich für Verbrauchsstellen in 9961 Hopfgarten
- + beim Interessenten muss es sich um einen Haushaltskunden oder Kleinunternehmer handeln, der sich gegenüber der Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten schriftlich auf die Grundversorgung beruft bzw. einen entsprechenden Lieferantrag unterfertigt und eine Barsicherheit geleistet hat

Die Höhe der Barsicherheit richtet sich nach der Abschlagszahlung für einen Monat. Der Grundversorgungsvertrag kann durch den Lieferant gemäß § 66 abs. 7 Tiroler Elektrizitätsgesetz 2012 aus wichtigem Grund gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn ein sonstiger Lieferant bereit ist, einen Liefervertrag außerhalb der Grundversorgung abzuschließen.

gültig ab 01.01.2024	Energiepreise netto (exkl. 20 % Ust)	Energiepreise brutto (inkl. 20 % Ust)
<b>Arbeitspreis</b>	9,50 Cent / kWh	11,40 Cent / kWh
<b>Grundpreis</b>	14,40 EUR / Jahr	17,28 EUR / Jahr

<sup>1</sup>**Energiepreise:** Die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

<sup>2</sup>**Netztarife:** Summe aus den, dem Produkt EWH Standard zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarifen der Netzebene 7 gemäß Systemnutzungstarife-Verordnung des aktuellen Jahres. Diese werden zur Information angeführt und vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Tarifen. Nicht enthalten ist das von der Art der Messeinrichtung abhängige Entgelt für Messleistungen, die Entgelte für etwaige Nebenleistungen und für allfällige Blindleistungslieferungen. Die aktuell gültigen Netztarife und Entgelte des Netzbetreibers Elektrowerk Hopfgarten werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht und können über einen Internet-Link auf der Homepage des EWH ([www.ew-hopfgarten.at](http://www.ew-hopfgarten.at)) eingesehen oder beim Service Center unter der Telefonnummer 04872/5374 angefordert werden.

<sup>3</sup>**Gesetzliche Abgaben:** Diese bestehen aus den erneuerbaren Förderbeiträgen für die Netzebene 7 sowie der Elektrizitätsabgabe von derzeit 0,1 Cent/kWh und werden zur Information angeführt.

<sup>4</sup>**Strompreise:** Die zur Information angeführten Strompreise ergeben sich aus der Summe der Energiepreise, der dem Produkt EWH Standard zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7, den behördlich verordneten erneuerbaren Förderbeiträgen für die Netzebene 7 und der Elektrizitätsabgabe ohne Entgelt für Messleistungen. Sie vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

<sup>5</sup>**Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: Ein Jahr entspricht 365 Tagen.

**Zahlungsverzug:** Bei Zahlungsverzug werden für die erste Mahnung 0,00 EUR, für jede weitere Mahnung 1,50 EUR und für die letzte Mahnung 5,00 EUR pro Mahnung in Rechnung gestellt.

### Netzseitige und zählertechnische Voraussetzungen:

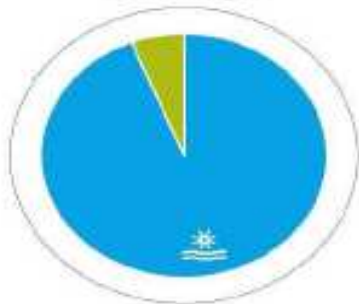
- Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes des EWH
- Netztarif für Netzebene 7, nicht gemessene Leistung - eine Tarifzeit
- Eintarifzähler

Stromkennzeichnung gemäß §78 Abs. 1 und 2 EIWOG 2010 sowie die Stromkennzeichnungsverordnung 2022 - KenV 2022

## Stromkennzeichnung

Versorgermix 01-2022 bis 12-2022 Elektrowerkgenossenschaft Hopfgarten i.D.reg.Gen.m.b.H.

Technologie



94,02 % aus Wasserkraft  
5,98 % aus sonstigen erneuerbaren  
Energieträgern

Herkunft



100 % der Nachweise kommen aus  
Österreich